



# Der Sachsen-Anhaltische Zeitungsbote, Wochenblatt für **Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.**

Amtsblatt des königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.  
Die Beilage erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12½ Rgr. Inserate werden die gesparte Seite oder deren Raum mit 6 Pf., Anzeigen unter vier Zeilen mit 2½ Rgr. berechnet.

**N° 10.** | Sonnabend, den 1. Februar. | 1862.

**Die neuen Prozeßgesetze.**  
Mit 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1861 werden zwei neue Gesetze bekannt gemacht, welche bestimmt sind, das jetzige Prozeßverfahren abzukürzen und glauben wird unsren Kosten einen Dienst zu erwiesen, wenn wir ihnen Einiges aus jenen Bestimmungen mittheilen. Es enthält zunächst 1) das Gesetz, die Abänderung und Vereinfachung des Bürgerlichen Prozeßverfahrens betreffend, vom 30. Decbr. 1861 (Ausführungs-Verordnung dagegen vom 30. December 1861), daß die frühere für das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringfügige Civilanprüche maßgebende Summe von 20 Thlr. auf 50 Thlr. erhöht wird (§. 1) und in solchen Streitigkeiten, wenn sogleich im ersten Termine eine Vereinigung zu Stande komme, bis dahin keine Gerichtsgerüchte, sondern nur der etwaige bauliche Vertrag und die Botenlohnne nebst Bestellgebühren in Ansatz zu bringen seien (§. 2). Dagegen ist ferner (§. 5) bestimmt, daß, wenn eine oder die andere Partei in ganz geringfügigen Rechtsäischen (Bagatelläischen) keinen Rechtsbeistand (wirklichen Advocaten) zugiebt, dessen Kosten von der Gegenpartei, wenn solche unterliege, zu erstatten seien, während früher in solchen Rechtsäischen jede Partei ihren einzigen Rechtsanwalt allein bezahlen mußte. Diese Bestimmung darf nicht dahin führen, daß man sich scheinhaft in Bagatelläischen nicht, wie früher, der Advocaten bedienen wird, deren Verdienst durch die beiden neuen Gesetze ohnehin nicht unbedenklich geschmälert wird.

Ferner wird der Betrag der sogenannten geringfügigen (nicht ganz geringfügigen) Rechtsäischen statt, wie früher, von 20 bis 50 Thlr., auf 50 bis 100 Thlr. festgesetzt und für diesen Fall das früher für geringfügige Rechtsäischen stattfindende Verfahren angeordnet (§. 3), jedoch bestimmt, daß, während für diesen Fall die Gerichtskosten und Stempelgebühren auf das für geringfügige Rechtsäischen bestimmte Maß herabgesetzt werden (§. 7), die Advocaten berechtigt bleiben sollen, in Streitigkeiten über Ansprüche von 50 bis 100 Thlr. nach den früheren Taxen zu liquidiiren, auch in Rechtsäischen im Betrage von 20 bis 50 Thlr. als für geringfügige Sachen bestimmte Taxen anzusehnter Jahrgang.

zuwenden (§. 8). Außerdem haben die seither hinsichtlich des Stempels und der Gerichtskosten in Streitigkeiten über Bagatelläischen bestehenden Vorschriften auf Sachen im Betrage von 20 bis 50 Thlr. Anwendung zu leiden. Was nun die Prozeßfristen anlangt, so soll an die Stelle der 6 Wochen 3 Tage betragen; den sächsischen Frist ein Zeitraum von nur 3 Wochen, bei Eidesabnahme einer von 14 Tagen (§. 9), für Ladungen zu Publikation von Erkenntnissen einer der gleichen von 3, höchstens 8 Tagen treten (§. 10); das rechtliche Verfahren auf 3 Schriftsätze, den innerhalb sechstätigiger, den Terminstag mit umfassender, Frist einzureichenden Exceptionssatz und den Replik- und Duplikssatz, deren ein jeder innerhalb viertägiger, von und mit dem Tage der Zustellung des gegnerischen Satzes zu rechnender, Frist einzureichen ist, enthalten (§. 12). Die erste Nachfrist zu Einreichung eines Beweises oder Gegenbeweises ist auf 3 Wochen, die zweite und dritte aber, soweit solche zulässig, auf nur 14 Tage festgesetzt (§. 15); das frühere Pro- und Reproductionserkenntnis fällt ganz weg (§. 16), die Verteidigung der Zeugen findet, wie schon in Untersuchungssachen, nicht mehr, wie früher, vor, sondern nach der Abhörung statt (§. 18) und ist es den Parteien und ihren Bevollmächtigten (deren Kosten, wenn sie Advocaten sind, in diesem Falle zur Erfüllung geeignet sind) gestattet, denselben beizuwohnen und nach Besinden geeignete Fragen an die Zeugen, zwar nicht selbst zu richten, sondern durch den Richter richten zu lassen (§. 19). Die Parteien sind vom Tage der Abhörung zu benachrichtigen (ebendaselbst). Das frühere zwölftägige, aus 4 Sätzen bestehende, Hauptverfahren besteht blos noch aus 2 Schriften, der Salvations- und Exceptionsschrift, für welche je nur 14 Tage Frist bestimmt ist, den zur Aufführung des Hauptverfahrens bestimmen und besonders anzuberaumenden Termine nicht mitgerechnet; in diesem Termine werden den Parteien oder deren Rechtsanwälten (deren Kosten dafür zur Erfüllung geeignet sind) die Protokolle über die Zeugennahmungen vorgelegt (§. 22), welche übrigens auf Verlangen auch schon vor dem Termine den Parteien in Abschrift mitgetheilt werden können; die Kosten für diese Abschriften sind ebenfalls zur Gestaltung durch den Gegner geeignet (Ausführungs-Verordnung §. 11 und 12). In allen

Sachen, deren Werth nur bis zu 100 Thlr. steigt, ist nur einzige Appellation gegen das erste Erkenntniß zulässig und muß man sich bei dem zweiten unbedingt beruhigen (§. 23). Die Frist zur Befolgung einer Hilsfaulage, sowie die dem Interventenden zur Geltendmachung eines behaupteten Rechtes nachgelassene Frist wird auf 8, statt früher 14 Tage herabgesetzt (§. 24). Weiter steht dem Vermieter, welcher gegen den Miether auf Räumung des Mietlocales klagen will, frei, seinen diesfallsigen Anspruch wider denselben in Form des Bagatellprocesses geltend zu machen; es kann auf Seiten des Vermieters gestellten Antrag der Miether, wenn er am Orte des Gerichtes gegenwärtig ist, peremptorisch auf den nächsten Tag nach Bekämpfung des Bestellzettels geladen und, wenn die Vollstreckung der Entscheidung beantragt wird, dem Beklagten zur Räumung der Mietloale eine Frist von nur 2 Tagen gesetzt werden — Ob die Gerichtskosten, der Stempel und die Advocatengebühren nach den für wichtige oder nach den für geringfügige oder endlich nach den für ganz geringfügige Rechtsfachen geltenden Vorschriften zu berechnen sind, richtet sich nach dem Betrage des Mietzinses auf die Zeit, für welche vom Miether die Fortdauer der Miete beansprucht wird, außerdem sind die für geringfügige Rechtsfachen geordneten Sätze maßgebend (§. 27).

(Schluß folgt.)

### Sachse n.

Se. Maj. der König hat der lgl. Kreisdirection einen Beitrag von 50 Thalern und Ihre Maj. die Königin einen solchen von 30 Thalern für die bei Schandau verschüttet gewesenen Sandsteinbrecher und die bei deren Rettung thätig gewesenen Arbeiter überwiesen zu lassen geruht.

Bischofswerda. Das „Dr. Journal“ vom 29. Jan. veröffentlicht die Replik der sächs. Regierung auf die Antwort Österreichs bezüglich des Projects der Bundesreform. Indem Herr Staatsminister von Beust das Bundesreformproject rechtfertigt, sucht er darzuhun, daß die sächsischen Vorschläge die Zusammengehörigkeit Österreichs und Deutschland besser sichern, als die Vorschläge Österreichs selbst.

In Dippoldiswalde, eine Stadt ungefähr so groß wie Bischofswerda, wird ein Museum für Natur- und Kunstgegenstände errichtet. Auch beschäftigt man sich dort mit Entwerfung einer Local-Schulordnung und wird dabei der Errichtung einer Selectenclasse gedacht.

Zur Erleichterung des Reiseverkehrs hat das Ministerium des Innern mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen, das Erforderniß des Visiren der Reisepässe, insofern dieses Visiren nicht von den Reisenden selbst gewünscht wird, von jetzt an in Begfall bringen zu lassen. Schon seit längerer Zeit hatte die sächsische Regierung erkannt, daß die bisherigen Vorschriften über die polizeiliche Legitimation der Reisenden mit dem immer mehr sich ausdehnenden Eisenbahnverkehr nicht durchgehends mehr vereinbar seien. Sie würde daher im Anschluße an die bereits seit dem Jahre 1841 eingetretene Erleichterung des

Reiseverkehrs durch Einführung der Passkarten ihrerseits schon längst zu einer entsprechenden Abänderung ihrer Vorschriften gespötten sein, wenn nicht zu erwarten gewesen wäre, daß durch die dessaligen, seit einigen Jahren bei der jährlichen Polizeiconferenz statigfundenen Verhandlungen dahin zu gelangen sein würde, daß überhaupt das Passwesen im Gebiete des ganzen deutschen Zollvereins wesentlich umgestaltet werden würde. Da aber diese Verhandlungen bis jetzt zu dem gewünschten Ziele noch nicht geführt haben, so hat die diesseitige Regierung nicht länger anstreben wollen, für die hiesigen Lande die für den Fremdenverkehr läufigsten Vorschriften abzuändern. Zu diesem Behufe ist nun durch die obige Verordnung das Visiren der Reisepässe, insoweit es nicht von den Reisenden selbst gewünscht wird, ganz aufgehoben, nächstdem aber auch durch besondere Verfügung aus dem Ministerium des Innern die, namentlich in den Städten Dresden und Leipzig, bestehende Einrichtung, wonach mit der polizeilichen Anmeldung derseligen Fremden, welche sich über Nacht am Orte aufzuhalten wollen, die Legitimationen derselben an die Polizeibehörde einzureichen sind und bei der letztern bis zur Abreise der betreffenden Fremden aufbewahrt werden, in Ansehung solcher Reisenden, welche mit Pässen oder Passkarten versehen sind, dahin abgeändert worden, daß die Vorzeigung und Abgabe dieser Legitimationen künftig — insofern nicht in einzelnen Fällen aus ganz besondern Gründen von der Behörde darauf bestanden werden muß — nur dann zu geschehen hat, wenn der Fremde sich längere Zeit am Orte aufzuhalten will und zu diesem Behufe in Gemäßheit der bestehenden regulativmäßigen Vorschriften, nach Ablauf von drei Tagen eine Aufenthaltskarte sich auszuwirken verpflichtet ist. Denn im letztern Falle liegt es in der Natur der Sache, daß der Fremde, welcher einen längeren Aufenthalt im Orte nehmen will, sich über die Identität seiner Person ausweisen und dadurch, im Interesse der übrigen Einwohner, der Ortsbehörde eine gewisse Garantie gewähren muß. Wenn übrigens die vorstehenden Maßnahmen zur Zeit nicht mit auf solche Reisende, welche Wanderbücher, Arbeitsbücher oder Schiffzeugnisbücher führen, also auf Handwerksgesellen, Gewerbsgehilfen, Fabrikarbeiter und Schiffsschnechte erstreckt werden ist, so liegt der Grund hiervon darin, daß bei diesen Reisenden andere, zum Theil in ihren Gewerbs- oder Dienstverhältnissen begründete Rücksichten einschlagen, welche es tatsächlich machen, hinsichtlich ihrer es bis auf Weiteres bei den bestehenden Einrichtungen noch bewenden zu lassen.

In Leipzig wird zum Frühjahr durch Hrn. Dr. Heine eine Dampfschiffahrt auf der Pleiße in's Leben gerufen werden, wodurch das an diesem Flusß gelegene Dorf Blagwitz, dessen Einwohnerzahl sich seit den letzten 3 Jahren infolge der vom Obengenannten ausgeführten großartigen Anlagen um 80 Proc. vermehrt hat, noch größere Ausdehnung erlangen wird. Am 27. Januar ereignete sich auf der Döbeln-Rosweiner Chaussee folgender bedauerlicher Vorfall. Der Kohlenfuhrmann Seiffert aus Döbeln fährt des Vormittags mit zwei beladenen Kohlenwagen, wovon er den einen selbst fährt, den andern an der Stelle

ausgedrückt ist.

seines reizenden Bruders einem läppigen Schenksiedesfellen, mit Rämen Kränkel, der schon längst den Wunsch gehabt, einmal mitzufahren, überlässt. Bei dem 2. Etunde von Döbeln entfernten Dorfe Kleinig begegnet ihnen ein mit Straßenbausteinen beladener Wagen. Geissert fährt voraus, Kränkel ihm nach, und kaum ist der an ihm vorüberschreitende Wagen in seiner Nähe, so hört er einen entsetzlichen Schrei und sieht Kränkel, am Kopfe zerquetscht, vor dem linken Borderrade seines Wagens liegen. Niemand weiß bis jetzt, wie dies zugegangen; doch gliebt man der Vermuthung Raum, daß der nicht weit genug ausgewichene Steinwagen den Unglücklichen umgerissen und dadurch seinen Tod augenblicklich herbeigeführt hat.

Am 24. d. M. Abends halb 6 Uhr sind in Waldenburg in der Obergasse 7 Häuser und 5 Hintergebäude abgebrannt und 4 Häuser mehr oder minder beschädigt worden. Unter den abgebrannten Häusern befinden sich zwei Bäckereien und die Post. Obdachlos wurden 18 Familien mit 81 Köpfen.

Seit einigen Tagen haben auf der Mulde und Zschopau bedeutende Zusammenschiebungen von Eismassen bedrohliche Anstauungen veranlaßt. Außer den umfangreichsten Vorsichtsmahregeln, welche Seiten der dortigen Behörden getroffen worden waren, ist auch auf Ersuchen derselben seit einigen Tagen wie schon erwähnt, ein Pionnieroffizier dahin beordert worden, welchem am 29. Jan. 10 Mann Unteroffiziere und Pioniere mit den nöthigen Geräthen &c. folgten.

Die Namen der 24 Geretteten aus dem Steinbruch bei Postelwitz sind: Karl Heckel\* sen. und dessen Sohn Karl Heckel jun., Gotthelf Heckel\*, August Petters\*, Karl Petters\*, Hermann Petters\*, Heinrich Petters\*, Heinrich Petters, (beurlaubter Soldat), August Henschel\*, August Böche, (beurlaubter Soldat), August Böche, Karl Warneck, sämlich aus Oschatz; Linke\* aus Schandau, Jähne\* aus Postelwitz, Erd\* und Streit aus Kleingießhübel, Löser\*, Hille\*, Biehrich\*, Biehrich\*, Biehrich, Krebschmar\*, Kühn\* und Alt aus Reinhardtsdorf. (Die mit \* Bezeichneten sind Familienväter.)

### Preußen:

Nach in Berlin eingegangenen Nachrichten aus Rom vom 28. d. M. hätte der Papst erklärt, er werde keinen Nuntius nach St. Petersburg senden, bevor nicht Bialobrzeski und die andern in Warschau verhafteten Geistlichen freigegeben seien. Der Papst verlange in dieser Beziehung Garantien.

### Hannover:

Die zweite Kammer hat am 28. d. den Beschluß der ersten Kammer, die einseitig erlassene Militärstrafprozeßordnung enthalte eine Verfassungsverletzung, an eine Commission zu schleuniger Berichterstattung verwiesen.

### Frankreich:

Der Kaiser hat am 27. Jan. die Kammern eröffnet. Die Thronrede enthält Folgendes: Im Jahre 1861 hat noch gewisser Unruhe gegeben, der Friede sich bestätigt. Die Gerüchte, die abschrecklich über eingebildete Ansprüche des Kaiserreichs verbreitet wurden, zerstoben

vor der Wirklichkeit der Thatsachen. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind vollkommen zufriedenstellend, die Besuche mehrerer Souveräne haben dazu beigetragen, die Bande der Freundschaft fester zu knüpfen. Der König von Preußen konnte sich von unserm Wunsche zu näherer Verständigung persönlich überzeugen. So gehen Regierung und Volk ruhig und sicher die Bahn des Fortschritts. Wir haben das Königreich Italien in der bestimmten Absicht anerkannt durch sympathische uneigennützige Maßnahmen zwei Interessen zu versöhnen, deren Entgegenstreben überall die Geister und die Gewissen beunruhigt. Der Bürgerkrieg, welcher in Amerika wütet, hat unsere amerikanischen Interessen schwer verlegt. So lange jedoch die Rechte der Neutralen geachtet werden, beschränken wir uns auf den Wunsch, daß ihre Streitigkeiten ein baldiges Ende finden mögen. Unsere Niederlassungen in Cochinchina haben sich verstärkt. Wir würden mit Niemanden im Streite sein, wenn uns nicht das Verfahren der mexikanischen Regierung genöthigt hätte, im Verein mit England und Spanien unsere Nationalen zu beschützen und die Attentate gegen die Menschlichkeit und das Völkerrecht zu unterdrücken. Frei von auswärtigen Störungen könnten wir unsere Aufmerksamkeit speziell der Finanzlage zuwenden. — Der Kaiser bespricht sodann die ganze finanzielle Situation. Die Cadres der Armee werden mit den Erfordernissen des Friedens und der Würde Frankreichs in Übereinstimmung gebracht. Der Kaiser bringt in Erinnerung, daß er auf die außerordentlichen Credite verzichtet habe; ein neues System werde der Finanz-Gebahrung unerschütterliche Grundlagen geben. Mit Bedauern habe man den Vorschlag gemacht, auf mehrere frühere Steuern zurückzugreifen; der Kaiser ist jedoch überzeugt, daß infolge der wachsenden Einnahmen diese Maßregel nur vorübergehend sein werde. Die Deputirten werden sich sofort nach Eröffnung der Session mit der Liquidation der Schulden zu beschäftigen haben. Der Kaiser erinnert daran, daß er stets die Initiative zu Reformen ergriffen habe; indessen werde er die Grundlagen der Constitution, welche die Ordnung und Wohlfahrt sichern, unverändert aufrecht erhalten.

Der Grundzug der Rede, bemerkt das „Fr. J.“, ist offenbar friedlicher Natur, und er erhält seine hauptsächlichste Stütze in dem Zusammenhange mit der ausführlichen Erörterung der ganzen finanziellen Situation Frankreichs. Der Kaiser schmeichelt sich schwärlich mit dem Gedanken, das ganze gewaltige Deficit wegzauubern oder in der Vorstellung seiner Franzosen verschwinden machen zu können; aber, was man auch über das Motiv des neuen Finanzsystems oder die von ihm beigezogenen Mittel der Abhilfe denken mag, zu erkennen ist doch nicht, daß sich der Sache ein ungewöhnliches Finanzgenie bemächtigt hat, daß man überhaupt den Mut gehabt, den Dingen mehr auf den Grund zu sehen und sie kräftig anzupacken. Ein einheitliches Land und Volk läßt dann auch leichter die Wege entdecken, die aus einem Labyrinth scheinbar unlöslicher Schwierigkeiten führen, wenigstens vor dem Schlimmsten bewahren. Wenn wir der Thronrede einen ausgesprochenen friedlichen Charakter beilegen, und bemerken müssen, daß sie mehr als

es immerhin schon gerechtfertigt fühlbar ist, die europäischen Verwüstungen lang bei Seite steht und so den Eindruck einer gewissen Bescheidenheit macht und Frankreich für einen Augenblick nach dieser Seite hin seiner angeblichen Mission, segelichen Widerstreit zu befähigen, zu entlasten scheint, so entbehrt sie doch nicht völlig Dasjenige, was der Franzose nun einmal nicht gerne vermisst: eine Perspektive neuen nationalen Ruhmes. Durch Zufall oder Glück, wie man es nennen möge, ist man ja geneigter, in Mexico französische Kinder, „Nationale zu beschützen und die Attentate gegen die Menschlichkeit und das Völkerrecht zu unterdrücken.“ Viele Thronreden könnten immer nur an die nationale Geduld appelliren. Hält man es für nichts, daß der Herrscher Frankreichs sich in einer andern Lage befindet? Der Preis wird auch hier kein geringer sein; aber man kann viel wagen und thun, wenn man eine Nation vor sich hat, die stets bereit ist, für den nationalen Ruhm hohe Preise zu zahlen. Und wer wählt besser damit politisches Capital zu machen als Napoleon III.! Verstände man dies nur überall: manch Anderem wären edlere, des Staatsmannes würdigste Ziele gesetzt.

### Italien.

Die Studenten von Neapel haben an den vorigen Präfekten eine Petition gerichtet, worin sie um die Erlaubnis nachsuchen, ein mobiles Bataillon unter der Benennung „Bataillon der Hoffnung“ bilden zu dürfen. Der Präfect beilegte sich, das Gesuch der Regierung zu übermitteln, welche es wohl genehmigen wird, da die Studenten nicht in die Nationalgarde aufgenommen werden können.

### Neueste Nachrichten.

Paris, 29. Jan. Die „Patrie“ schreibt über die angebliche Kandidatur des Erzherzogs Ferdinand Maximilian zur künftigen Herrschaft in Mexico, sie hoffe, man werde bei Requisition der mexicanischen Frage Österreich zum Tausche für Venetien genügende Landentschädigung anbieten können!

Laut Nachrichten aus Constantinopel fürchtete man türkischerseits eine Landung Garibaldi's auf der Ostküste des adriatischen Meeres, und hätte deshalb Omer Pascha Befehl erhalten, im Falle einer solchen Landung in Gemeinschaft mit dem österreichischen Generalgouverneur für Dalmatien, Freiherr von Mamula, zu handeln.

London, 30. Jan. Aus Mexico sind Nachrichten vom 27. Dec. v. J. eingetroffen, wonach die Session des mexicanischen Congresses am 15. Decbr. geschlossen worden war, nachdem derselbe der Regierung Vollmacht gegeben, 52,000 Nationalgardisten unter die Waffen zu rufen. Doblado bildet ein neues Ministerium. Allen Einwohnern sind schwere Steuern aufgelegt worden.

### Bemerktes.

— Einem längeren Artikel im „Journal für Buchdruckerkunst“ entnehmen wir Folgendes: Wird heut' zu Tage in Deutschland eine Zeitung verboten, so geht der Klageruf der Journalistik vom Bodensee bis zur Ostsee. Man lese doch, wie es den englischen

Zettungsscherben vom 200 Seiten ergibt: 1) Regierung verbot, keine „Gazette“, eine „Gazette“ zu haben, was ist das? 2) Verbot der Übersetzung des Protests gegen die englisch in Stuttgart erschienene Presse in seine Zeit. — Es war im Jahre 1630, da zunächst ein gewisser Dr. Alexander Leighton einen Antritt ans Parlament gegen die Prälaten. „Er schaltete paupchriflich“ und „fanatisch“ Wänner des Throns, „Raben und Dohlen“ in Wehen dieses Neuerungen, deren sich irisch-katholische Blätter jetzt alle Eigne Strafe bedienen, wurde der Doctor vor die Sternenkammer rief und nach kurzem Prozeß abgeurteilt. Im IV. Bande der englischen Staatsprozeße ist nun folgende schlichte, erbauliche Schildderung zu lesen, wie der Doctor bestraft wurde. „Freitag, den 16. Novemb' ist an ihm im neuen Palast von Westminster ein Theil der Sache vollzogen worden: 1) Seine ernstiglich durchgepeitscht, hierauf an den Pranger gestellt. 2) Als er an dem Pranger gestanden, hat er eines seiner Ohren abgeschnitten bekommen; auch eine Seite seiner Nase aufgeschlagen. 3) Gebrannt auf einer Wangen mit einem rohrgeschärdeten Eisen mit den Buchstaben SS: bedeutend a Stirrer up of Sedition (ein Auführerstifter), und dann zurückgeführt ins Fleigergesängnis, und gebüßt mit 10,000 Pfd. und lange sperrt auf Lebzeit. Unt von da sieben Tage später, die Wunden auf dem Rücken, Ohr, Nase und Wangen noch nicht curirt, zum zweiten Mal am Schwanzpfahl in Cheapside durchgepeitscht, und abschließt der Rest der Sentenz an ihm vollzogen, durch Abschneidung des zweiten Ohres, Brennung der andern Wangen und Ausschlägung der zweiten Nasenspitze.“

— Aus Neuss vom 24. Jun. wird ber. „Obst“ 3. geschildert: „Der 7 Uhr Abendzug der Köln-Meisselb' Bahn hielt heute Abend circa 200 Schritte von Neuss an, und die Passagiere mußten diese Strecke bis zum Bahnhof zu Fuß zurücklegen. Eine Locomotive stand vor unserm Zug auf den Schienen und war das Hindernis. Mit Grausen sahen wir einen Menschen neben den Rädern darin verschlossen und teilweise gerädert. Die Locomotive, wahrscheinlich vom Hüttenswerk bei Neuss kommend, hatte den Menschen erfaßt, als er die Bahn überschreiten wollte. Er konnte aus seiner schrecklichen Lage nur bestreit werden, wenn die Locomotive ihellweise auseinander geronnen war, so eigenhümlich war sein Körper darin verschlossen. Mehrere Arzte, die von Neuss aus herbeigeeilt waren, befanden sich neben dem Unglüdlichen, konnten aber leider nichts ausrichten, so lange die Locomotive nicht auseinander genommen war. Ein Geistlicher aus Neuss gab dem Unglüdlichen die Tröstungen der Religion. Es war ein wirklich schrecklicher Anblick! Der arme Mensch war immer bemüht, sich aus seinen furchtbaren Fesseln loszuarbeiten, obgleich ein Bein von ihm zwischen den Speichen eines Rades nur noch an einem Faden hing.“

— Im Uebungslager zu Beverloo fand dieser Tage, wie das „Athenaeum“ berichtet, ein Duell zwischen einem russischen Offizier und einem belgischen Capitän Dupré statt. Der Russe hatte sich in Gegenwart mehrerer Offiziere geringfügige Ausdrücke gegen das belgische Militär erlaubt. Dies die Ursache des Duells auf Pistolen. Den ersten Schuß hat der russische

Einige Tage später kam ein junger Mann mit einem kleinen Koffer in die Stadt und wohnte in einem kleinen Hotel auf der Stelle, wo er hierauf auf dem Stelle stand. Am 20. Januar hat sich am 26. Januar ein Arbeiter des dortigen Garnison auf dem Dach des Hauses Nr. II. mittels einer fachkundigen Standseeschiffen.

Am 23. Jan. Morgenstund ereignete sich, wie man aus Saarbrücken schreibt, auf der Grubebahn der Eisenbahn das Unglück, daß 12 Bergleute derart verunglückten, daß 5 auf der Stelle starben und einer lebensgefährlich, die andern mehr oder weniger verwundet wurden. Das Unglück geschah durch einen beladenen Train von 10 Grubenförderwagen, die im flachen Schwabt des Beutellosen aufwärts gezogen waren und zum Theil oben angelangt durch das Zerreissen eines Ruppungshakens in zwei Hälften zerstört wurden, so daß 5 Wagen wieder zurückfuhren und die auf der zweiten Sohle beschäftigten Arbeiter trafen.

Seit dem 20. Jan. steht eines der schönsten und mächtigsten Kohlenwerke bei Brüx (Böhmen) in Brand, der gegen 7 Uhr Abends zu Tage trat, so daß der östliche Himmel sich weithin röthete, und Alles der Richtung zuwirkt, in der Meinung, daß eins der nächsten Dörfer brenne. Aus vier Stollenöffnungen eines Abbaues stürzten flüssich hohe Flammen wie aus Hohöfen hervor, die abbrokelnden Kohlen leuchteten wie Sterne dazwischen, und aus einem Schachte wirtzelten die Funken gleichwie aus ungeheurer Fesse hoch hinauf. Heute, am 22., ist das Grubengelände ein dampfender schauerlicher Erdabsturz, mit Flammenbrand an vielen Stellen.

In Prag fand am 28. d. M. Morgenstund um 9 Uhr, im Palais des Fürsten Karl Wenzel eine Gasexplosion statt, bei welcher die Fenster zertrümmert und die Erdgeschossmauern teilweise durchgeschlagen wurden. Drei Dienstleute wurden verwundet. Das Haus wird gestürzt.

Im Debrecziner Districte (Ungarn) ist durch Verhaftung einer Räuberbande ein unabsehbares Unglück verhindert worden. Diese Bande hatte nämlich, wie aus den bisherigen Nachforschungen erschellt, die Absicht bei Nakamaz die Schienen der Theiß-Eisenbahn aufzureißen, um den sodann in Trümmer gehenden Train auszulöndern, und zwar sollte das an dem Tage geschehen, wo die Besucher des Debrecziner Marktes mit ihrem Ersatz und ihren Waaren sich auf den Pesther Markt begaben.

Nach der "Op. Rat." beträgt die Zahl der Lyon und St. Etienne in Frankreich sterbenden Arbeiter über 100,000 und die Muth ist eine so steigende, daß der Staat wird eingreifen müssen; weil die öffentliche Wohlthätigkeit nicht mehr genügt.

Für 1865 wird in Frankreich eine Weltausstellung in großartigstem Maßstabe vorbereitet. Der bekannte englische Bauunternehmer Paxton ist bereits von der l. Regierung beauftragt, die Plätze zu einem Ausstellungspalast auszuarbeiten. Das Gebäude soll auf einem freien Platz bei St. Cloud in die Nähe des dortigen Bahnhofes zu stehen kommen und mit einer etwa 300 Ellen hohen Kuppel überdeckt werden, deren Durchmesser doppelt so groß sein soll, wie

der eines Stappelritter festgestellten Industrie-

Palastes, der zug zum ersten Angriffszug nach Paris.

Nach einem Telegramm, welches ein Königlicher Kaufmann aus Irkutsk (Sibirien) erhielt, ist dort seit Mitte December das Pferd getötet. Dazu ist bestimmt eine Rente von mindestens 40 Grab R. erforderlich.

Ein Berliner Junge von etwa 14 Jahren trat in einen Laden und bettelte. Eine im Laden befindliche Dame gab dem kleinen Bettler einen Dreier und äußerte dabei: "Aber mein Sohn, du brauchst doch auch nicht zu betteln; Du konntest doch schon ganz gut arbeiten." Der Junge sah auf die Auseinandersetzung die Dame groß und frisch an und rief ihr zu: "Ne, vor Ihren Dreiern brauchen Sie mir nichts vorzupredigen. Ubrigens verbitte ich mir das Du, ich bin confirmed." (Eine hoffnungsvolle Range!)

Ein piemontesisches Blatt zieht eine Parallele zwischen den Steuern, welche die italienischen Länder bisher gezahlt haben, und jenen, die ihnen nach dem Plane des Turiner Finanzministers in nächster Zeit auferlegt werden sollen. Die "W. Ztg." entlehnt ihm folgendes Tableau:

	bezahlt	wird bezahlt
Lombardia	9,116,000 L.	12,517,050 L.
Toscana	2,800,000	7,946,000
Parma	1,176,000	2,248,650
Modena	945,000	2,676,600
Mamagna	1,828,961	4,655,850
Ursien, und Umbrien	2,320,700	6,358,100
Königl. beider Sicilien	6,335,750	39,721,600

In diesem Tableau sind übrigens nur die Erbholungen von 5 Steuergattungen inbegriffen: Registraturgebühren, Tempel, Besteuerung der Güter zur Todten Hand, Besteuerung der Handelsgesellschaften und Administrationsgebühren; zusammen macht diese "Neujahrsgabe" eine Erhöhung von 50,364,339 Lire aus.

Bischofswerda, 31. Jan. Ein seltenes Jubiläum. Gestern feierte in Kamenz der dortige Bürger und Tuchfabrikant Immanuel Noske sein 70jähriges Jubiläum unter der größten Theilnahme von Seiten der städtischen Behörden als auch von seinen vielen Freunden und Bekannten. Der noch tüchtige Greis ist 91 Jahr alt.

### Eingesandt.

Zur Entgegnung des in vor. Nr. d. Bl. mit "Eingesandt" überschriebenen Aussages diene in Kürze Folgendes:

Der Richterwesiger hat nicht Fragen wollen, sondern nur seine Ansicht offen ausgesprochen, weil in jenem Aussage ausdrücklich gesagt ist, daß Richterwesiger selbst urtheilen sollen.

Hat nun aber der geehrte Einsender es als Fragen aufgefaßt, so wären sie, kurz darauf eingehend, nicht umgehend zu beantworten gewesen. Statt dessen hat der Herr Einsender die unbedingte Notwendigkeit des Viehhaltens selbst aufgestellt, zwat eine höhere Ausnutzung ohne Vieh hervorgehoben, aber die Unausführbarkeit dieses Verfahrens selbst zugegeben.

Alles andere übergehend, steht die Thatache fest, daß sich unsere Landwirthe (unter welchen nur Viehbesitzer verstanden werden können) obgleich sie nicht alle die Wirtschaft als Spezialität benutzen (wie, auch nur zu wünschen) alle wohl befinden.

Weit bessern der geehrte praktische Landwirth und Vieh

73

besser aber nur von Nachkommen weitergefehrt will, so soll Dieses nicht zur Widerelegung, sondern nur zur Rechtfestigung meines früheren Aussages dienen.

*Ein Richtfachgenosse.*

**Kirchliche Nachrichten**  
von Bischofswerda und den eingepfarrten Ortschaften.  
In hiesiger Stadtkirche predigen  
am 3. Sonntage nach Epiph. (Maria Reinigung):  
Vormittags: Dr. Sup. M. Schude. Römer 13, 8—10.  
Nachmittags: Dr. Diac. Weber. Matth. 8, 23—27.

(1861) Das Privattheater wird während der Feierlichkeiten nicht aufzutreten haben. Die Weihnacht [19. Decr.] hält Dr. Diac. Weber.  
**Getraut:** den 25. Jan. der Apotheker Grüner hier mit Jul. Henr. Berger von hier; den 26. der Schuhmacher Kriegel aus Dresden mit C. A. G. Hause von hier.  
**Geboren:** den 24. Jan. dem hies. Organist und Lehrer Seiter ein Sohn S. den 25. der G. L. Riedmann hier eine L.; den 26. dem hies. Kaufmann Christof ein S.; den 27. dem hies. Buchdrucker Müller eine L.; den 28. dem hies. Töpfermeister Wielk, jun., ein S.  
**gestorben:** den 23. Jan. die älteste L. zweiter Ehe des hies. Schneidersmeisters Grüner, 3 J. 6 M. alt; den 27. der jüngste S. des hies. Maurers Leib, 6 J. 3 M. alt.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 18. Stück vom Jahre 1861 erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 133) Verordnung zu Ausführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes vom 30. October 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betreffend, vom 30. December 1861.

Nr. 134) Gesetz, die Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Prozeßverfahrens betreffend, vom 30. December 1861.

Nr. 135) Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 30. December 1861, die Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Prozeßverfahrens betreffend, vom 30. December 1861.

Nr. 136) Gesetz, die gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger, noch nicht gerichtlich anhängiger Civilansprüche durch die Untergerichte betreffend, vom 30. December 1861.

Dasselbe liegt zu Jedermann's Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.

Bischofswerda, am 31. Januar 1862.

Der Stadtrath.

König, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit §. 5 der Verordnung vom 15. October 1861, die Handels- und Gewerbezimmern betreffend, die Wahllisten der in dem Bezirke der Stadt Bischofswerda gehörigen, nach §. 114 und 115 des Gewerbegeuges Stimmberechtigten und Wählbaren aufgestellt worden sind, so wird folches nach Vorschrift §. 8 gedachter Verordnung andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Reclamationen gegen diese auf hiesigem Rathause in der Rathsexpedition zur Einsicht der Bevölkerung von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr öffentlich ausliegenden Wahllisten binnen drei Wochen, spätestens aber

den 10. Februar d. J.

bei unterzeichnetem Stadtrathe mündlich oder schriftlich bei deren Verlust anzubringen sind.

Bischofswerda, am 12. Januar 1862.

Der Stadtrath.

König, Bürgermeister.

### Richtamtliche Bekanntmachungen.

## zu Magen

vereinigt sich gegenwärtig eine **Kalk-Genossenschaft**, welche ihren Mitgliedern den Scheffel Kalk gegen 5 Mgr. billiger als bisher, nämlich um den **Kostenpreis**, liefern kann. Den geehrten Herren Consumenten wird das Vorhaben zur gefälligen Beachtung bestens empfohlen und ihnen Gelegenheit dargeboten, durch Theilnahme an der Gesellschaft den Vortheil billigeren Bezugs des als vorzüglich bekannten Maxener Bau- und Düngematerials sich zu erwerben. Alles Rühre sagt der Prospect, welcher an den Biegungstellen bei Herrn Friedrich Nobert Kubig, Gasthofsbesitzer zur goldenen Sonne in Bischofswerda, in Empfang genommen werden kann.

**Das Begründungs-Comitée der Maxener Kalk-Genossenschaft.**

Im Auftrage: August Hahn.

## Bertholdy'sche Stangen.

Mittwoch Montag, d. 2. Febr., früh 9 Uhr, sollen in der zum Großröhrsdorfer Platz gehörigen Waldung 100 Stück sichtene Baumstämme, von 8 bis 20 Zoll Stärke und 30 Ellen Länge, sowie auch Stangen, welche abgesägt und abgewipfelt zur Abfuhr fogleich bereit liegen, gegen Baarzahlung verauktionirt werden.

Adolph Geussmann

in Pulsnitz.



## Auction.

Montag, den 3. Febr., Vormittags 9 Uhr, sollen 6 Stück Ahorn-Stämme bei Friedrich Schmitz in Großröhrsdorf Nr. 227 öffentlich versteigert werden.

NB. Die stärkste verjelben hält 2 Ellen Durchmesser und 18 Ellen reine Stammlänge.

## Grundstücksverkauf.

Ein Grundstück mit Wohn- und Nebengebäuden in Großröhrsdorf mit circa 8 Scheffel Areal, dazu gehöriger Wasser- und angelegter Windkraft, welches sich vorzüglich zu einer Maschinenbauanstalt, Bleicherei, wie auch jedem jüßern Fabrik-Etablissement eignet, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen zum Kauf nachgewiesen werden durch

A. F. Lehmann in Pulsnitz.

## Beste Kern-Talg-Seife,

à Pfund 5 Ngr.

bestes Hamburger Solaröl, à Pf. 4 Ngr. 2 Pf.  
Stearinkerzen, 4, 5 und 6 Stück pro Packet,  
à 8 und 9 Ngr.  
Nachtlichter, in Schachteln, à 12 und 20 Pf.  
für Waschschwämme  
venetianische und Cocosseife  
empfiehlt

Bernhard Kunze.

Bei Friedrich May in Bischofswerda zu haben:  
**Eisenbahn- und Postcoursbuch**  
für die mitteldutschen Eisenbahnen  
mit deren Ausfluspposten.

Inhalt: 65 Fahrpläne und 750 Postcoursen in- und ausländischer Postverbindungen von circa 1000 Städten.  
Preis 3 Ngr.

12 Centner Kleeben, Roggen-, Hafer- und Gerstenstroh, Spreu und Weizenstroh ist zu verkaufen beim Kürschner

Heinrich Oppstedt.

## Großstroh.

Obertalglöckchen  
der Wind's Wahr am Altmarkt.

## Ein Scheit Strohengstroh

ist zu verkaufen beim Kürschners  
Grunzel, Kamener Straße Nr. 23.

(ein colorirte)

## Modellir-Cartons,

zu 2½ und 5 Ngr., empfiehlt wieder eine Einführung  
Friedrich May.

Einige Fässer

## amerikanisches Harz

werden, weit unter dem jetzigen Bezugspreise, verkauft von

Friedrich Wagner.

## Würzburger Runkelrüben-saamen,

direct bezogen, in bekannter guter Qualität, ist angekommen und billig zu haben bei

Friedrich Wagner.

## Baumwollene Strickgarne,

Zephyr- und rheinische Wolle in allen Farben, Eisen- u. Häkelgarne, Selde in schwarz und bunt und Rock- und Westenborten empfiehlt billigst

Gustav Langbein.

 Sauerkraut, Preiselbeeren, Pfauwenmus, in Fässern und ausgewogen, mit Limburger Käse, sowie trockene Gemüse, vorzüglich gute Kocherbsen etc. hält bestens empfohlen

G. Ehrentraut.

  **Haasen,**  
ohne Balg, zu 13 und 14 Ngr. à Stück, empfiehlt

G. Ehrentraut.

Dasselbst sind auch 10 Pfo. reines Haasen-fett zu verkaufen.

## Nicht zu übersehen!

Ein Flügel, gut gehalten und im Kammerton siebend, ist für 30 Thlr. und ein vergleichbar alter zu 5 Thlr., für Kinder, zu verkaufen in Sauterbach Nr. 98.

Eine Partie gut gebrechter Flachs ist zu verkaufen beim Maurer Weißner.

## Zwei Blechöfen mit Rohr

sieben zum sofortigen Verkauf in der Niedermühle zu Niedernau.

## 150 Scheffel gute

## Braunerste

faust noch die Braucommun Bischofswerda.

## Von mehreren Freunden Ricinusöl-pomade

hat alleiniges Lager in Büchsen zu 5. Mgr.  
**Friedrich May** in Bischofswerda.

**Robert Süßmuth** in Pirna.

**100 Thaler** sind sofort auszuleihen.

**Materialhandel & Branntwein-Verkauf**  
bei **Friedrich Modig** in Schmölln.

**Zu vermieten**  
hab. 3 Stuben heim und einen kleinen Küchenraum  
Väckermeister, Gd. Bahnhofstrasse.

**Eine Oberstube**  
nebst Kammer, Holz- und Kellerraum ist zu vermieten  
und zum 1. April zu bezahlen beim Zimmermann  
**Friedrich Haufe** in Ober-Schmölln.

**Gesuch.**

Auf dem Rittergute Helmendorf bei Stolpen finden zwei verheirathete Männer  
dauernde Arbeit und Wohnung.

Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

**Lehrlingsgesuch.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Seiler zu werden, findet ohne Lehrgeld ein Unterkommen bei

**Moritz Asmann,**  
Seilermüster, Dresdner Straße Nr. 276.

Ein junger Mensch von rechlichen Eltern, welcher  
Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann jetzt oder östern in die Lehre treten.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

**An** vergangener Mittwoch ist auf dem  
Wege von Bretnig bis Bischofswerda ein  
großer Schlüssel verloren gegangen. Der ehr-  
liche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung  
im Lehngute zu Hammern abzugeben.

**Morgen, Sonnabend,**  
**die jüngsten Hefen.**  
beim  
Väckermeister Täubrich.

**Bei 2. Kl. 22 U 20 Kre.**

**Producten - Preise.**

vom 25. bis 29. Januar 1862.

Rangen der Städte.	Weizen, d. Sch.	Corn, d. Sch.	Getre, d. Sch.	Hafser, d. Sch.	Butter, d. Sch.	Erbse, d. Sch.	Erbse, d. Sch.	Butter, d. Sch.	Erbse, d. Sch.	Butter, d. Sch.
Dresden . .	5 20 bis 6 —	4 — bis 4 3	2 25 bis 3	6	1 15 bis 2 3	— — bis 6 —	16 — bis 17 —			
Kamenz ..	6 — : 6 5	3 20 : 4 8	2 25 : 3	10	1 18 : 1 25	— — : 5 15	13 8 : 16 —			
Pirna ...	6 12 : 6 —	3 25 : 4 5	2 20 : 3	6	1 10 : 1 25	3 20 : 4 15	16 — : 16 —			
Radeburg . .	6 6 : 6 10	4 — : 4 3	2 28 : 3	—	1 21 : 1 25	5 — : 5 10	— — : — —			

Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.

## Jugend-Verein

für Bildende Kunstwirthschaft  
in Folker's Ausstellung im Rathaus.

Sonntag, den 9. Februar 1862.

**Zweiter Winterball.**

Die Mitglieder und deren eingeführte Gäste  
werden freundlich eingeladen.

**Die Vorsteher.**

Verein ehemaliger Militärs.

Morgen, Sonntag, den 9. Februar, Nachm. 3 Uhr.

**Versammlung**

im „Gasthaus zur goldenen Sonne“.

**Hof zu II. Der Vorstand.**

**Gasthaus zur goldenen Sonne.**

Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

**Kegelschießen.**

Erbgericht zu Belmsdorf.

Morgen, Sonntag, den 9. Februar.

**Öffentliche Promenade.**

**Tanzmusik**

morgen, Sonntag, im Hof des

**Erbgericht zu Goldbach.**

**Gasthof zu Harthau.**

Nächsten Freitag, den 7. Februar.

**Karpfenschmauss**

**und Tanzmusik.**

Es lädt hierzu freundlich ein

**L. Neumann.**

**Schänkwirthschaft zu Demitz.**

Morgen, Sonntag, den 9. Februar.

**Plinsenschmauss und Ballmusik,**

wozu ergebenst einladet

**Wörster.**

Sonntag, den 9. Februar.

**Tanzmusik,**

wobei mit Gänseketten und frischen Äuchen

aufzutreten und wozu ergebenst einladet

**Ehreiter in Schönbrunn.**